

ZERTIFIKAT

Die Gesellschaft für Unternehmensberatung,
Umwelt- und Qualitätsmanagement mbH
Wöhlerstr. 42, 30163 Hannover
als technische Überwachungsorganisation
bescheinigt hiermit, dass der Verband



auf den in der Anlage aufgeführten Standorten
für die jeweiligen abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten
die Anerkennung als

Entsorgungsfachbetrieb

gemäß §56 und §57 KrWG besitzt.

Durch die Prüfungen am 19. und 20.04.2016
wurde der Nachweis erbracht, dass die Forderungen der
Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) erfüllt sind.

Datum der Ausstellung: 15.05.2016
Dieses Zertifikat ist gültig bis 28.10.2017
Zertifikat-Registrier-Nr.: 1.256.04.09
Dieses Zertifikat besteht aus 16 Seiten.

Verantwortlicher
Sachverständiger


Horst Brakensiek

GU²Q

62820 003 000 482.226

Stellv. Leiter der technischen
Überwachungsorganisation


Carsten Sellmann

Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF)
Industriegebiet Tannenhöhe
34590 Wabern

Das Zertifikat der

Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF)

umfasst die nachstehend genannten Standorte,
für die ein eigenständiges Zertifikat mit den jeweiligen abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten,
unter Angabe der Abfallarten erstellt wurde:

Entsorgungszentrum Schwalm-Eder
Industriegebiet Tannenhöhe
34590 Wabern

Zertifikats-Nr.: 1.256.13.09
Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln,
Verwerten, Beseitigen

Müllumladestation Marburg-Wehrda
Siemensstr. 5
35041 Marburg

Zertifikats-Nr.: 1.256.23.09
Sammeln, Befördern, Lagern

Müllumschlagstation Schwalmstadt
An der Kanonenbahn 9
34613 Schwalmstadt

Zertifikats-Nr.: 1.256.43.09
Sammeln, Lagern, Behandeln

ZERTIFIKAT

Die Gesellschaft für Unternehmensberatung,
Umwelt- und Qualitätsmanagement mbH
Wöhlerstr. 42, 30163 Hannover
als technische Überwachungsorganisation
bescheinigt hiermit, dass der Verband



für die Tätigkeiten

**Sammeln, Befördern, Lagern,
Behandeln, Verwerten, Beseitigen**

am Standort

Entsorgungszentrum Schwalm-Eder

die Anerkennung als

Entsorgungsfachbetrieb

gemäß §56 und §57 KrWG besitzt.

Durch die Prüfung am 20.04.2016
wurde der Nachweis erbracht, dass die Forderungen der
Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) erfüllt sind.

Datum der Ausstellung: 15.05.2016

Dieses Zertifikat ist gültig bis 28.10.2017

Zertifikat-Registrier-Nr.: 1.256.14.09

Dieses Unter-Zertifikat besteht aus den Seiten 3 bis 12

Verantwortlicher
Sachverständiger


Horst Brakensiek

GU²Q

3

Stellv. Leiter der technischen
Überwachungsorganisation


Carsten Sellmann

Entsorgungslogistik

Die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten

“Sammeln und Befördern“

des Entsorgungsfachbetriebes umfassen alle Abfallschlüssel der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) mit Ausnahme der nachstehend genannten Abfallarten:

Beförderer-Nr.: F76 T04 050

ASN	AVV-Bezeichnung
16 04 01*	Munition
16 04 02*	Feuerwerkskörperabfälle
16 04 03*	andere Explosivabfälle

Kleinanlieferplatz

Die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten

“Sammeln und Lagern“

des Entsorgungsfachbetriebes umfassen die nachstehend genannten Abfallschlüssel der Abfallverzeichnisverordnung (AVV):

Entsorger Nr.: F76 V10 030

Erzeuger Nr.: F76 E07 560

ASN	AVV-Bezeichnung
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 06 01	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104 fallen
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 01 03	Verpackungen aus Holz
15 01 04	Verpackungen aus Metall
15 01 05	Verbundverpackungen
15 01 06	gemischte Verpackungen
15 01 07	Verpackungen aus Glas
15 01 09	Verpackungen aus Textilien
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 150202 fallen

Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF)
Entsorgungszentrum Schwalm-Eder
Industriegebiet Tannenhöhe
34590 Wabern

ASN	AVV-Bezeichnung
16 01 03	Altreifen
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen und Keramik
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 02 01	Holz
17 02 02	Glas
17 02 03	Kunststoff
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing
17 04 02	Aluminium
17 04 03	Blei
17 04 04	Zink
17 04 05	Eisen und Stahl
17 04 06	Zinn
17 04 07	gemischte Metalle
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derj., die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen
19 02 10	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände
19 08 02	Sandfangrückstände
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen
20 01 01	Papier und Pappe
20 01 02	Glas
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle
20 01 10	Bekleidung
20 01 11	Textilien
20 01 25	Speiseöle und -fette
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen

**Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF)
Entsorgungszentrum Schwalm-Eder
Industriegebiet Tannenhöhe
34590 Wabern**

ASN	AVV-Bezeichnung
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
20 01 39	Kunststoffe
20 01 40	Metalle
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle
20 02 02	Boden und Steine
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle
20 03 02	Marktabfälle
20 03 03	Straßenkehricht
20 03 04	Fäkalschlamm
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung
20 03 07	Sperrmüll
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.

Müllumschlagstation Wabern

Die abfallwirtschaftliche Tätigkeit
"Lagern"

des Entsorgungsfachbetriebes umfasst die nachstehend genannten Abfallschlüssel der Abfallverzeichnisverordnung (AVV):

Entsorger Nr.: F76 RD0 028
Erzeuger Nr.: F76 E07 560

ASN	AVV-Bezeichnung
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 06 02	Abfälle von Konservierungsstoffen
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
03 01 01	Rinden und Korkabfälle
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle

Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF)
Entsorgungszentrum Schwalm-Eder
Industriegebiet Tannenhöhe
34590 Wabern

ASN	AVV-Bezeichnung
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern
07 02 13	Kunststoffabfälle
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 01 03	Verpackungen aus Holz
15 01 04	Verpackungen aus Metall
15 01 05	Verbundverpackungen
15 01 06	gemischte Verpackungen
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen
17 02 01	Holz
17 02 03	Kunststoff
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
17 04 07	gemischte Metalle
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände
19 08 02	Sandfangrückstände
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen
20 01 01	Papier und Pappe/Karton
20 01 02	Glas
20 01 10	Bekleidung
20 01 11	Textilien
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
20 01 39	Kunststoffe
20 01 40	Metalle
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle
20 03 02	Marktabfälle
20 03 03	Straßenkehricht
20 03 07	Sperrmüll

**Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF)
Entsorgungszentrum Schwalm-Eder
Industriegebiet Tannenhöhe
34590 Wabern**

Deponie Oppermann Nordwest

Die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten

“ Verwerten und Beseitigen“

des Entsorgungsfachbetriebes umfassen die nachstehend genannten Abfallschlüssel der Abfallverzeichnisverordnung (AVV):

Entsorger Nr.: F76 V10 030
FreistellungsNr.: FRF WU0 000 002

ASN	AVV-Bezeichnung
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallischen Bodenschätzen
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
01 03 06	Auf bereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen
01 03 08	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Abfällen, die unter 01 03 10 fallen
01 03 99 E	Abfälle a. n. g.
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
01 04 12	Auf bereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und —sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
01 04 99	Abfälle a. n. g.
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen
01 05 99 E	Abfälle a. n. g.
02 04 01	Rübenerde
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke
10 01 99 E	Abfälle a.n.g.
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke
10 02 02	unverarbeitete Schlacke
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen

Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF)
Entsorgungszentrum Schwalm-Eder
Industriegebiet Tannenhöhe
34590 Wabern

ASN	AVV-Bezeichnung
10 02 10	Walzzunder
10 02 12	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen
10 02 99 E	Abfälle a.n.g.
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 05 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen
10 05 99 E	Abfälle a.n.g.
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
10 06 04	andere Teilchen und Staub
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 07 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
10 07 03	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
10 07 04	andere Teilchen und Staub
10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 08 04	Teilchen und Staub
10 08 08*	Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 08 09	andere Schlacken
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen
10 08 20	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen
10 08 99 E	Abfälle a.n.g.
10 09 03	Ofenschlacke
10 09 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt
10 09 12	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen
10 09 99 E	Abfälle a.n.g.
10 10 03	Ofenschlacke
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt
10 10 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen
10 10 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen
10 10 99 E	Abfälle a.n.g.
10 11 03	Glasfaserabfall
10 11 05	Teilchen und Staub
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt
10 11 14	Gaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen

**Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF)
Entsorgungszentrum Schwalm-Eder
Industriegebiet Tannenhöhe
34590 Wabern**

ASN	AVV-Bezeichnung
10 11 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derj., die unter 10 11 19 fallen
10 11 99 E	Abfälle a.n.g.
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen
10 12 03	Teilchen und Staub
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 12 06	verworfenen Formen
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
10 12 99 E	Abfälle a.n.g.
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 1013 13)
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 101309 fallen
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme
10 13 99 E	Abfälle a.n.g.
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen
16 11 04	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen und Keramik
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 02 02	Glas
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
17 05 07	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF)
Entsorgungszentrum Schwalm-Eder
Industriegebiet Tannenhöhe
34590 Wabern

ASN	AVV-Bezeichnung
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derj., die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
19 01 99 E	Abfälle a. n. g.
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 1 9 02 05 fallen
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 1 9 03 04 fallen
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen
19 04 01	verglaste Abfälle
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost
19 06 04	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen
19 06 06	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen
19 06 99 E	Abfälle a.n.g.
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände
19 08 02	Sandfangrückstände
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser
19 08 06*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze
19 09 99 E	Abfälle a. n. g.
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 1 9 10 03 fallen
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen
19 12 05	Glas
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)
19 12 12 E	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191301 fallen
20 02 02	Boden und Steine
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle

E = bedarf der Einzelfallentscheidung durch das RP Kassel

Deponie Oppermann Nordwest DTA4

Die abfallwirtschaftliche Tätigkeit

“ Beseitigen“

des Entsorgungsfachbetriebes umfasst die nachstehend genannten Abfallschlüssel der
Abfallverzeichnisverordnung (AVV):

Entsorger Nr.: F76 V10 030

ASN	AVV-Bezeichnung
17 06 01* * A1	Dämmmaterial, das Asbest enthält
17 06 03* A2	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
17 06 05* A1, A2	asbesthaltige Baustoffe

A1 = müssen hydraulisch gebunden und verfestigt sein

A2 = nur wenn die gefährlichen Stoffe aus anorganischen Faserstäuben bestehen

Sickerwasserreinigungsanlage

Die abfallwirtschaftliche Tätigkeit

“ Behandeln“

des Entsorgungsfachbetriebes umfasst die nachstehend genannten Abfallschlüssel der
Abfallverzeichnisverordnung (AVV):

Entsorger Nr.: F76 B10 010

Erzeuger Nr.: F76 E07 560

ASN	AVV-Bezeichnung
19 07 02*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält
19 07 03	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt

ZERTIFIKAT

Die Gesellschaft für Unternehmensberatung,
Umwelt- und Qualitätsmanagement mbH
Wöhlerstr. 42, 30163 Hannover
als technische Überwachungsorganisation
bescheinigt hiermit, dass der Verband



für die Tätigkeiten

Sammeln, Befördern, Lagern

am Standort

Müllumladestation Marburg-Wehrda

Siemensstr. 5

35041 Marburg

die Anerkennung als

Entsorgungsfachbetrieb

gemäß §56 und §57 KrWG besitzt.

Durch die Prüfung am 19.04.2016
wurde der Nachweis erbracht, dass die Forderungen der
Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) erfüllt sind.

Datum der Ausstellung: 15.05.2016

Dieses Zertifikat ist gültig bis 28.10.2017

Zertifikat-Registrier-Nr.: 1.256.24.09

Dieses Unter-Zertifikat besteht aus den Seiten 13 bis 14

Verantwortlicher
Sachverständiger


Horst Brakensiek

GU²Q

Stellv. Leiter der technischen
Überwachungsorganisation


Carsten Sellmann

Die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten
"Sammeln und Befördern"

des Entsorgungsfachbetriebes umfassen alle Abfallschlüssel der
Abfallverzeichnisverordnung (AVV)
mit Ausnahme der nachstehend genannten Abfallarten:

Beförderer-Nr.: F76 T04 050

ASN	AVV-Bezeichnung
16 04 01*	Munition
16 04 02*	Feuerwerkskörperabfälle
16 04 03*	andere Explosivabfälle

Die abfallwirtschaftliche Tätigkeit
"Lagern"

des Entsorgungsfachbetriebes umfasst die nachstehend genannten Abfallschlüssel der
Abfallverzeichnisverordnung (AVV):

Entsorger Nr.: F66 RD0 043
Erzeuger Nr.: F66 E07 260
FreistellungsNr.: FRF 66M U00 002

ASN	AVV-Bezeichnung
16 02 12*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt
17 06 05*	Asbesthaltige Baustoffe
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen
19 12 01	Papier und Pappe
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle
20 03 07	Sperrmüll

ZERTIFIKAT

Die Gesellschaft für Unternehmensberatung,
Umwelt- und Qualitätsmanagement mbH
Wöhlerstr. 42, 30163 Hannover
als technische Überwachungsorganisation
bescheinigt hiermit, dass der Verband



für die Tätigkeiten

Sammeln, Lagern und Behandeln

am Standort

Müllumschlagstation Schwalmstadt

An der Kanonenbahn 9

34613 Schwalmstadt

die Anerkennung als

Entsorgungsfachbetrieb

gemäß §56 und §57 KrWG besitzt.

Durch die Prüfung am 20.04.2016
wurde der Nachweis erbracht, dass die Forderungen der
Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) erfüllt sind.

Datum der Ausstellung: 15.05.2016

Dieses Zertifikat ist gültig bis 28.10.2017

Zertifikat-Registrier-Nr.: 1.256.44.09

Dieses Unter-Zertifikat besteht aus den Seiten 17 bis 18

Verantwortlicher
Sachverständiger

Horst Brakensiek

Stellv. Leiter der technischen
Überwachungsorganisation

Carsten Sellmann

Zwischenlager und Kleinanlieferplatz

Die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten

“Sammeln und Lagern“

des Entsorgungsfachbetriebes umfassen die nachstehend genannten Abfallschlüssel der Abfallverzeichnisverordnung (AVV):

Entsorger Nr.: F76 RD0 033

Erzeuger Nr.: F76 E08 100

ASN	AVV-Bezeichnung
16 01 03	Altreifen
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen und Keramik
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 02 01	Holz
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 04 05	Eisen und Stahl
17 04 07	gemischte Metalle
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe
20 01 01	Papier und Pappe
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
20 01 40	Metalle
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle
20 03 07	Sperrmüll